

B) Warenhäuser

Diese Lohn tafel gilt für alle Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer, die vor dem 1. Jänner 1996 in eine der nachstehenden Firmen eingetreten sind: A.GERNGROSS, Kaufhaus AG, Wien 7, mit den Betriebsstätten Warenhaus STEFFL, Wien 1; Kaufhaus GERNGROSS, Franz-Josefs-Bahnhof, Wien 9, Kaufhaus GERNGROSS Wien 21; Kaufhaus PASSAGE, Linz; Kaufhaus Tyrol, Innsbruck; Kaufhaus NIMO, Feldkirchen.

A.GERNGROSS Grundstücks-AG, Wien 7.

LITEGA Warenhandelsges.m.b.H., Wien.

HUMA-Verbrauchermarkt Ges.m.b.H., SCS Vösendorf.

ABM Ges.m.b.H. (Zentrale und Niederlassungen).

P&Q-Handelsges.m.b.H., Salzburg, mit den Kaufhäusern Wien 3, Wien 12, Wien 21 und Salzburg.

Großversandhaus QUELLE AG, Linz (Zentrale und Niederlassungen).

KASTNER & ÖHLER Warenhaus AG, Graz (Zentrale und Niederlassungen).

OTTO Versand Ges.m.b.H., Graz.

CITY FORUM Handelsges.m.b.H. (Zentrale und Niederlassungen).

Euro

Mindestlöhne

*pro pro
Monat Stunde*

2)

Arbeiten bei Lagerung, Verkaufsvorbereitung und Versand;
Arbeiten an Maschinen; Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten an
Einrichtungen und Maschinen, soweit keine abgeschlossene
Berufsausbildung im Sinne einer/eines Professionistin/Professionisten
erforderlich ist,
mit einer Betriebszugehörigkeit

e) Über 17 Jahre (beschäftigt
vor dem 1.1.1996)

1.896,- 11,35

3)

Lenkerinnen/Lenker von Dreiradwagen und Motorrädern;
Hubstaplerfahrerinnen/Hubstaplerfahrer; Fahrerinnen/Fahrer von
Kommissioniergeräten mit Fahrerstand;
Platzmeisterinnen/Platzmeister und
Maschinenarbeiterinnen/Maschinenarbeiter im Kohlengroßhandel
Wien
mit einer Betriebszugehörigkeit

d) Über 17 Jahre(beschäftigt
vor dem 1.1.1996)

2.001,- 11,98

4)

Kraftwagenlenkerin/Kraftwagenlenker für Pkw und Lkw mit einem
Gesamtgewicht bis 3,5 t sowie Kranführer mit einer
Betriebszugehörigkeit

d) über 17 Jahre(beschäftigt
vor dem 1.1.1996)

2.013,- 12,05

5)

Kraftwagenlenkerinnen/Kraftwagenlenker für Lkw über 3,5 t Gesamtgewicht und Zugmaschinen, Lenkerinnen/Lenker von Sattelkraftfahrzeugen, Mobilkranführer mit einer Betriebszugehörigkeit

d) über 17 Jahre (beschäftigt vor dem 1.1.1996) 2.079,- 12,45

6)

Professionalistinnen/Professionalisten mit abgeschlossener Berufsausbildung, die ausschließlich als solche im Betrieb verwendet werden;

Kraftwagenlenker für LKW über 3.5 t Gesamtgewicht und Zugmaschinen mit erfolgreich abgelegter Lehrabschlussprüfung im Lehrberuf Berufskraftfahrerin/Berufskraftfahrer, mit einer Betriebszugehörigkeit

d) über 17 Jahre(beschäftigt vor dem 1.1.1996) 2.120,- 12,69

7)

Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer, die einfache Tätigkeiten oder Hilfstätigkeiten ausüben, z.B.

Serviertätigkeit,

Botendienste,

Reinigungsarbeiten,

Küchenhilfsdienste,

Wächter

mit einer Betriebszugehörigkeit

d) über 17 Jahre(beschäftigt vor dem 1.1.1996) 1.805,- 10,81

8)

Köchinnen/Köche mit Lehrabschlussprüfung mit einer Betriebszugehörigkeit

d) über 17 Jahre (beschäftigt vor dem 1.1.1996) 2.048,- 12,26

9)

Schneiderinnen/Schneider mit einer Betriebszugehörigkeit

d) über 17 Jahre (beschäftigt vor dem 1.1.1996) 1.954,- 11,70